

# SOZIALLEISTUNGEN UND SOZIALE FRAGEN

## Liebe Frau

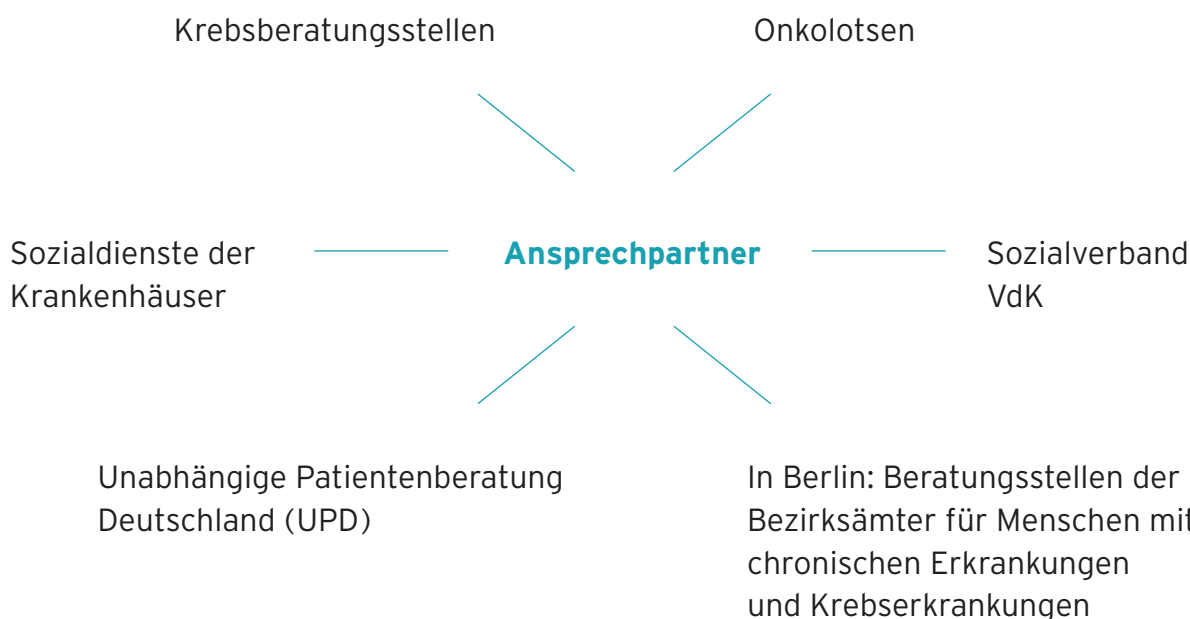
wenn Menschen krank sind, sorgen verschiedene Sozialleistungen dafür, dass sie trotzdem ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Lebensgrundlage haben. Jedoch fragen sich viele Patientinnen, welchen Anspruch sie in welchem Fall haben und an wen sie sich wenden müssen, um diese Leistungen zu bekommen. Hier erhalten Sie einige Antworten.

Wenn eine Erkrankung wie der Eierstockkrebs über einen langen Zeitraum verläuft, tauchen mit der Zeit sozialversicherungsrechtliche und existenzielle Fragen auf. Beispielsweise kann nach einer Operation oder durch Spätfolgen wie einer anhaltenden Fatigue (Erschöpfungs-Syndrom) Ihre gewohnte Leistungsfähigkeit eingeschränkt sein.

## ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALRECHTLICHE FRAGEN

Es ist wichtig, dass Sie und Ihre Angehörigen jemanden haben, mit dem Sie vertrauensvoll alle Fragen klären können und der Sie unterstützt. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit einem Sozialdienst-Mitarbeiter oder einer Sozialdienst-Mitarbeiterin im Krankenhaus oder rufen Sie nach der Entlassung in einer Krebsberatungsstelle oder einer anderen Bera-

tungsorganisation an. Dort besteht die Möglichkeit, Unterstützung bei kompliziert erscheinenden Fragestellungen zu erhalten, für die Sie derzeit vielleicht nicht den Kopf frei haben. An welchen Stellen Sie kompetente Ansprechpartner finden, zeigt Ihnen die unten stehende Grafik:



## FAKTEN SOZIALLEISTUNGEN / MATERIELLE UNTERSTÜTZUNG

- |           |  |  |
|-----------|--|--|
| <b>01</b> | <b>Bekannte Leistungen</b>             | ... Krankengeld, Schwerbehindertenausweis, medizinische Rehabilitation, Rente, Pflegegeld, Arbeitslosengeld II und viele weitere   |
| <b>02</b> | <b>Zuzahlungen</b>                     | ... medizinische Leistungen, die für die Behandlung Ihrer Krankheit erforderlich sind, werden von den Kostenträgern bezahlt. Sie haben jedoch bei bestimmten Leistungen eine gesetzliche Zuzahlungspflicht (bspw. für Arzneimittel). Die Zuzahlungen variieren zwischen 5-10 Euro. In einigen Fällen ist auch eine Zuzahlungsbefreiung möglich.  |
| <b>03</b> | <b>Lohnfortzahlung und Krankengeld</b> | ... sind aufeinander aufbauende Systeme für alle berufstätigen Patientinnen der gesetzlichen Krankenversicherung. In der Regel erhalten Sie sechs Wochen die Lohnfortzahlung und im Anschluss daran für 72 Wochen Krankengeld. Diese Zahlung entspricht nicht der vollen Höhe ihres Arbeitsentgeltes.  |
| <b>04</b> | <b>Stufenweise Wiedereingliederung</b> | ... wenn Sie zur Arbeit zurückkehren, zum Beispiel auch nach der Reha, gibt es die Möglichkeit der stufenweisen Wiedereingliederung. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt legt die Wiedereingliederung in Abstimmung mit Ihnen, Ihrem Arbeitgeber und Ihrer Krankenkasse fest. Üblicherweise steigert sich die Arbeitsleistung innerhalb von vier bis sechs Wochen von anfangs zwei bis vier Stunden über sechs Stunden wieder auf die volle Arbeitszeit.   |
| <b>05</b> | <b>Rente</b>                           | ... wenn Sie die Arbeit trotz Reha und entsprechender Beratung tatsächlich nicht wieder aufnehmen können, ist zu prüfen, ob Sie eine Rente erhalten können. In diesem Fall sprechen Sie bitte direkt Ihre Rentenversicherung an und lassen sich einen Beratungstermin geben.   |
| <b>06</b> | <b>Lebensunterhalt</b>                 | ... wenn Sie Sorge haben, ob das Einkommen der Familie zum Lebensunterhalt reicht, sollten Sie sich über sozialrechtliche Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage informieren. Insbesondere kommen Arbeitslosengeld I und II, Sozialhilfe oder Wohngeld infrage. Aufgrund der Erkrankung und der damit in Zusammenhang stehenden Arbeitsunfähigkeit, kann es zu Situationen kommen, in denen das Einkommen ggf. nicht mehr ausreichend ist. In diesem Fall gibt es verschiedene Sicherungsmöglichkeiten, welche alle nachrangig greifen würden. |
| <b>07</b> | <b>Schwerbehindertenausweis</b>        | ... grundsätzlich haben Sie aufgrund Ihrer Erkrankung die Möglichkeit, einen Schwerbehindertenausweis über das Versorgungsamt zu beantragen. In der Regel erhalten Patientinnen mit einer onkologischen Erkrankung mindestens einen Grad von 50.   |

## 08 Pflegegrad

... kann beantragt werden, sollten Sie Hilfe bei der Körperpflege benötigen. Diesen erhalten Sie nicht aufgrund Ihrer Diagnose, sondern wegen Ihrer individuellen körperlichen Einschränkungen. Insgesamt gibt es fünf Pflegegrade.

## 09 Zuzahlungsbefreiung

... von den selbst zu tragenden Anteilen an medizinischen Leistungen können Sie unter bestimmten Voraussetzungen beantragen. Grundsätzlich gibt es Belastungsgrenzen für die bereits erwähnten Zuzahlungen. Diese sind in der Regel 2% vom Bruttoeinkommen der Familie. Sollte die Erkrankung bereits seit einem Jahr feststehen und sollten Sie dauerhaft in ärztlicher Betreuung sein und eine Schwerbehinderung oder einen Pflegegrad haben, minimiert sich die Zuzahlung auf Antrag auf 1% (Chroniker Regelung).

Es gibt eine Vielzahl von sozialrechtlichen Leistungen, welche in Anspruch genommen werden können. Eine individuelle Beratung wird Ihnen im Krankenhaus von den Sozialarbeitern/innen angeboten.

## GUT ZU WISSEN

Leistungen können auslaufen, abgelehnt oder in anderer Form bewilligt werden als von Ihnen beantragt. In diesen Fällen gibt es die Möglichkeit, einen Widerspruch einzulegen oder bei Bedarf innerhalb von 28 Tagen einen neuen Antrag zu stellen. In jedem Fall sollten Sie sich mit einer Beratungsstelle oder mit der Selbsthilfegruppe in Verbindung setzen, um die Hintergründe dieser Entscheidung nachvollziehen zu können.


## SOZIALES LEBEN

### Geduld

Geben Sie Ihrem Körper Zeit für die Genesung und haben Sie Geduld mit sich. Überlegen Sie, woraus Sie Kraft schöpfen können und was Ihnen besondere Freude bereitet.

### Austausch mit anderen

Eine Krebserkrankung kann eine besondere seelische Belastung sein. Vielen fällt es leichter, einem „Fremden“ alle Sorgen und Nöte zu schildern und dem Rat eines Menschen zu vertrauen, der selbst betroffen ist. Scheuen Sie sich nicht, über Ihre Situation in einer Selbsthilfegruppe (SHG) zu sprechen. Im Gespräch in einer SHG hat man die Möglichkeit Erfahrungen auszutauschen oder einfach nur zuzuhören. Zudem kann das Gefühl der Solidarisierung viel Kraft geben und zeigt auch, dass das Leben auf eine neue Art weitergeht.

 Siehe Kapitel 22 » *Sinn und Zweck der Selbsthilfe*

*Soziale Fragen waren für mich wie ein „Buch mit sieben Siegeln“. Nur mit Hilfe von Frauen aus der SHG habe ich meinen Weg in diesem „Dschungel“ gefunden.*



**Margit Nessnau**  
Patientin

Zudem steht Ihnen ein Psychoonkologe für persönliche Gespräche zur Seite. Psychoonkologie soll den Patienten vor allem helfen, ihre Krebserkrankung zu bewältigen und sie unter anderem für den Alltag stärken.



Siehe Kapitel 13 » *Psychologische Aspekte*

### Lebenspartner und Familie

Oftmals ist neben der Patientin das gesamte familiäre Umfeld von der Erkrankung betroffen und überfordert. Besonders der Partner oder die Partnerin fühlt sich hilflos. Nicht alle Belastungen kann man aus der Welt schaffen, aber Sie und Ihr Partner können lernen, damit umzugehen. Sprechen Sie vor allem miteinander und teilen Sie sich Ihre Wünsche, Ängste und Bedürfnisse mit.

### Kinder

Mütter, die an Krebs erkrankt sind, empfinden ihre Doppelrolle als Mutter und Patientin oft als sehr belastend. Wenn ein Elternteil an Krebs erkrankt, spüren Kinder egal welchen Alters sehr genau, dass „etwas nicht in Ordnung“ ist. Sprechen Sie daher mit Ihrem Kind, seien Sie offen, aber überfordern Sie es auch nicht. Zudem bieten Kinder- und Jugendpsychotherapeuten eine hohe Expertise im Umgang mit Kindern krebsbetroffener Eltern. Fragen Sie an dieser Stelle bitte nach einem Experten an Ihrer Klinik.

### Freunde und Bekannte

Zur Erhaltung und Förderung Ihrer Lebensqualität brauchen Sie auch Kontakt zu Freunden und Bekannten. Diese leben gleichfalls – wenn auch auf eine andere Weise – mit der Erkrankung und sind mit Ihren Beschwerden nicht so vertraut. Reden Sie ehrlich miteinander, damit Sie die Ängste gemeinsam überwinden können.

### Arbeitsplatz

Manchen Betroffenen ist es sehr wichtig, wieder berufstätig sein zu können. Doch die Erkrankung kann aus der beruflichen Tätigkeit nicht ausgeklammert werden. Der offene Umgang mit der Krankheit am Arbeitsplatz kann unter Umständen zwiespältig sein – wägen Sie ab, wie viel Offenheit angebracht ist. Wenn Sie dem beruflichen Alltag noch nicht wieder voll gewachsen sind, können Sie Ihre Tätigkeit vielleicht schrittweise wieder aufnehmen.

---

## GUT ZU WISSEN

Im Rahmen der Erkrankung können weitere Hilfen in der Häuslichkeit notwendig werden. Diese unterscheiden sich ausschließlich in pflegerischem oder medizinischem Unterstützungsbedarf. Je nachdem ist die Pflege- oder die Krankenkasse für die Kostenübernahme zuständig. Bei der entsprechenden Antragsstellung erhalten Sie Unterstützung bei den Pflegestützpunkten (gesetzlich Versicherte), Compass (privat Versicherte), den Beratungsstellen oder vom Sozialdienst im Krankenhaus.

---



Alle Informationen zum Thema „Sozialleistungen“ erhalten Sie unter:  
*Der blaue Ratgeber „Wegweiser zu Sozialleistungen“*, Deutsche Krebshilfe